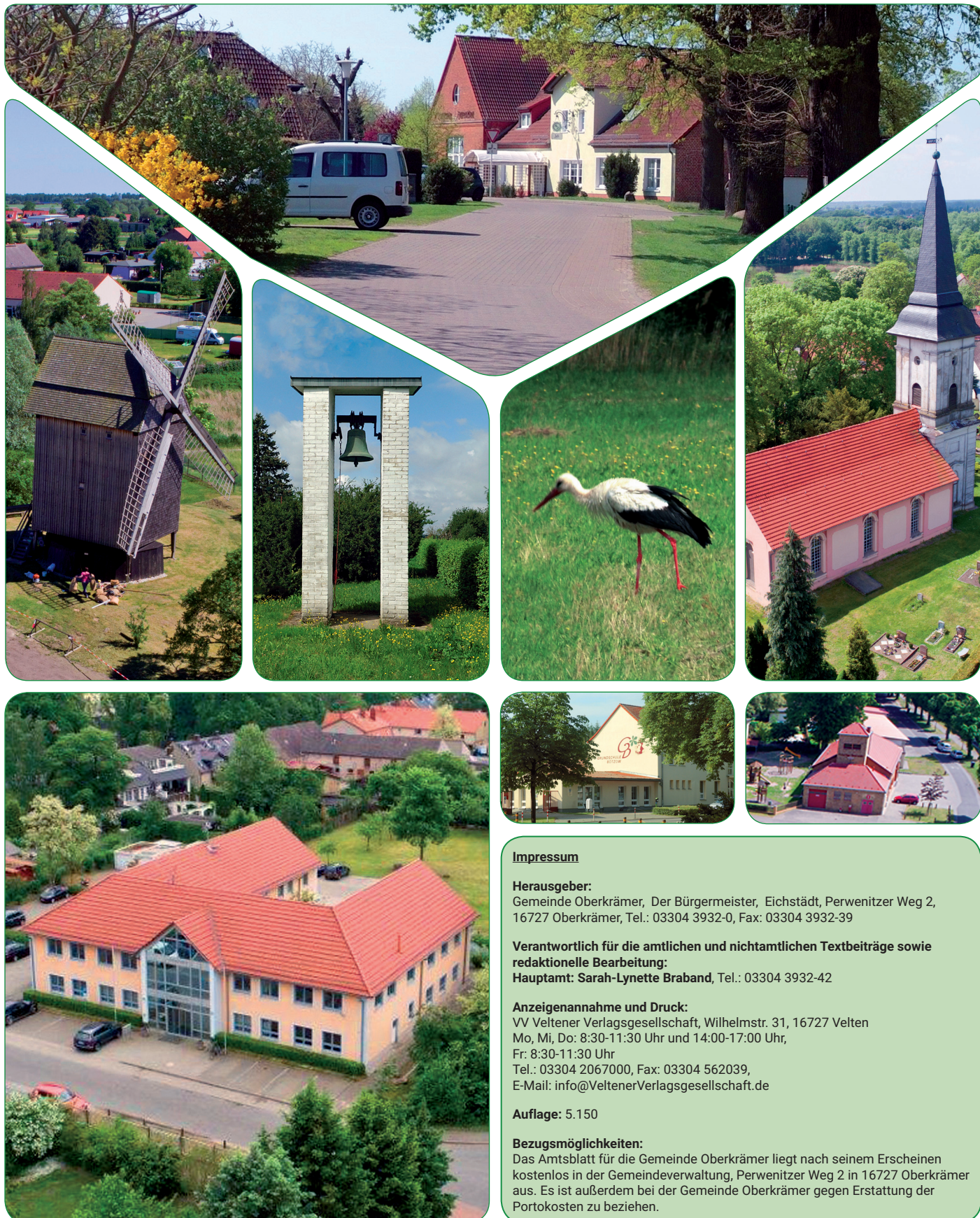


AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 22 Oberkrämer, 15.12.2023 Nr. 5



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,
Fr: 8:30-11:30 Uhr
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.150

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.11.2023	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.09.2023	3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2024	4
Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2024	5
Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2024	5
Bauabgabenstatistik im Land Brandenburg	6
2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltforderung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer	6
Öffentliche Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bahnstraße-Schäferweg“ im OT Vehlefanzen	7

Nichtamtliche Mitteilungen

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters	8
Grußwort der Seniorenbeauftragten	9
Informationen vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Oberkrämer	9
Neues und Grußwort der Ortsvorsteherin Bärenklau	9
Veranstaltungskalender Dezember 2023 - Frühjahr 2024	10
Sommerswalder Parkfreunde	11
Winterzeit-Salbezeit	11
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	12
Aus der Jugendarbeit	14
Einladung für Jung und Alt ins Cafe „Kaffeeduft“	16
Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	16
Deutsche Post in Bötzw	16
Der Heimatverein Vehlefanzen e.V. informiert	17
Weihnachtliches der Senioren Eichstädt	17
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	18
Gewalt kommt nicht in die Tüte - Brottütenaktion zum 25.11.2023 mit der Bäckerei Plentz	19
Start in den Advent mit dem Heimatverein Bärenklau e. V.	19
Ehrenamt beim SVO/Lust auf Hockey beim 1. SV Oberkrämer 11	20
SG Grün-Weiß Bärenklau sucht Kinder	20
Neues von der Feuerwehr Oberkrämer	21
Ortsbeirat Eichstädt informiert	21
Otto Borowski - Sein Schicksal und sein Denkmal bei Vehlefanzen	22
Frühjahrsputz in Oberkrämer	23
Friedhofssatzung und Gebührenordnung für die drei kirchlichen Friedhöfe in Schwante, Bärenklau und Eichstädt	24

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.11.2023

In der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 23.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

B-342/2023
(DS-964/2023) Beschluss über den Abschluss einer Landverzichtserklärung im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz über Teilflächen des Flurstückes 150 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-343/2023
(DS-965/2023) Beschluss über die Bestellung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flurstück 112 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 24.11.2023

R. Rücker
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 07.12.2023

In der 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 07.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-344/2023
DS-981/2023 Beschluss zur Wahlkreisbildung für die Kommunalwahlen 2024
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-345/2023
(DS-962/2023) Beschluss über das Abfallbehälterkonzept der Gemeinde Oberkrämer für den Zeitraum 2024 - 2026
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-346/2023
(DS-967.1/2023) Beschluss über die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer
Erbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-347/2023
(DS-968/2023) Beschluss über die Beauftragung einer wissenschaftlichen Stelle im Rahmen der Ausgestaltung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Trägerqualität in der Kinder- und Jugendhilfe“ (KAG KTQ)
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

B-348/2023
(DS-977/2023) Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendung für Baupflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Spielplätzen und Parkanlagen in den Ortsteilen Neu-Vehlefanz und Eichstädt
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-349/2023
(DS-961/2023) Beschluss über die finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahme des Kirchturms Schwante gemäß Antrag der Ev. Kirchengemeinde Schwante-Vehlefanz vom 11.09.2023
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 3

B-350/2023
(DS-976.2/2023) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2024 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-351/2023
(DS-943/2023) Beschluss über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Bahnstraße-Schäferweg“, OT Vehlefanz gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (4) BauGB
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: Inhalt**Nichtsöffentliche Sitzung:**

B-352/2023
(DS-924/2023) Beschluss des Vertrages über den Betrieb der zu errichtenden freien Kita im Ortsteil Marwitz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-353/2023
(DS-925/2023) Beschluss über die Vereinbarung zur Zuschussung der Grundstücks- und Gebäudedekosten der zu errichtenden freien Kita im Ortsteil Marwitz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-354/2023
(DS-966/2023) Beschluss über die Beauftragung der Gemeindeverwaltung mit der Erteilung des Auftrages zur Ausarbeitung eines Erbbaupachtvertrages über eine Fläche in Marwitz zur Nutzung als Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3

Folgender Antrag wurde vertagt:

DS-978/2023 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Gemeinde Oberkrämer (Eichstädt, Bötzw, Marwitz)
Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	32.446.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	34.701.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	7.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	13.600 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	29.874.300 EUR
Auszahlungen auf	33.896.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.126.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.635.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	747.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.260.900 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

670.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
- Gewerbsteuer **321 v. H.**

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

20.000 EUR

festgesetzt.

- Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. § 6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000 EUR

festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

4. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen,

- a) wenn sich anzeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000 EUR beträgt.
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 250.000 EUR.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 2.02, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2024 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727, Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2024

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer, für das Kalenderjahr 2024, gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2024 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>
online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportsplätze der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat aufgrund von §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportsplätze der Gemeinde Oberkrämer vom 09.05.2014 beschlossen.

Artikel 1

In § 1 Absatz 1 wird Nr. 2 durch „2.a“ mit dem Wortlaut „Einfeldhalle im OT Bötzw, Dorfaue 8“ sowie „2.b“ mit dem Wortlaut „Zweifelhalle im OT Bötzw, Dorfaue 8“ ersetzt.

Artikel 2

In der Anlage 1 werden die §§ 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Turnhallen*

(1) Einfeldhalle Bötzw

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	210,00 €	510,00 €

(2) Zweifelhalle Bötzw

Nutzergruppen / Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	6,50 €	15,00 €	15,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	235,00 €	235,00 €	570,00 €	570,00 €

(3) Turnhalle Marwitz

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	5,00 €	13,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	160,00 €	410,00 €

(4) Turnhalle Vehlefanz

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	4,50 €	6,50 €	11,00 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	170,00 €	250,00 €	420,00 €	610,00 €

(5) Oberkrämehalle

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
Nutzungszeiten	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	6,50 €	15,00 €	15,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	235,00 €	235,00 €	570,00 €	570,00 €

Artikel 4

Diese 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bahnstraße-Schäferweg“ im OT Vehlefanz

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (4) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2023 mit Beschluss-Nr. 351/2023 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bahnstraße-Schäferweg“ im OT Vehlefanz gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (4) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Mitte der 90er Jahre aufgestellt und beschlossen worden. Das Plangebiet ist zu 100 % realisiert. Die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans sind zum Teil nicht mehr zeitgemäß bzw. entsprechen nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben nach § 34 BauGB gegeben.

Für das Planverfahren sind für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,00 € eingestellt worden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Oberkrämer, 08.12.2023

W. Geppert
Bürgermeister



§ 2

Entgelttarif für die Nutzung der Turnhallen außerhalb des Sportbereichs*

Turnhalle:	Marwitz	2	2	Vehlefanz		Zweifeidhalle Bötzow		Eichstädt	
				kleine Halle (½)	große Halle (¾)	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)	Halle 1 (½)	Halle 2 (½)
	1	Gesellschaftsraum	10,00 €	5,00 €	50,00 €	80,00 €	50,00 €	75,00 €	75,00 €
	2	Gesellschaftsräume	20,00 €	10,00 €	75,00 €	80,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
	2	Gesellschaftsräume und Saal	40,00 €	20,00 €	75,00 €	80,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
			40,00 €	20,00 €	75,00 €	80,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
			200,00 €	100,00 €	160,00 €	180,00 €	100,00 €	160,00 €	160,00 €
			50,00 €	50,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
			50,00 €	50,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Artikel 3

(1) In der Anlage 1 § 3 wird bei der Überschrift das Zeichen „*“ entfernt und nach dem letzten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Alle in § 3 genannten Entgelte sind gemäß § 4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.“

(2) In der Anlage 1 wird der letzte Satz „*Alle Preise sind Brutto inklusive 19% MwSt.“ abgeändert in: „*Alle Preise sind Brutto-Preise inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

ein turbulentes Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und ich denke an die großen Unsicherheiten, die uns beim Start in das Jahr 2023 begleiteten. Die weltweite Situation, allem voran die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, bescherten uns enorme Energiepreissteigerungen, Lieferengpässe und Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen. Hinzu kamen im Herbst die Konflikte im Nahen Osten. In der Folge erforderte es ein Umdenken, um diese enormen Herausforderungen, vor denen wir alle standen und noch immer stehen, mit besonderem Augenmaß zu meistern.

Ich bin froh, dass es uns in der Gemeinde Oberkrämer dennoch gelungen ist, viele wichtige Projekte anzugehen und voranzutreiben. Hier möchte ich die verbesserte Personalsituation in den Kitas, den fast beendeten Sporthallenbau der Grundschule Bötzwow und die zwei neuen Feuerwehrfahrzeuge nennen, die wir neben vielen weiteren größeren und kleinen Maßnahmen im fast vergangenen Jahr umsetzen konnten.

Auch im kommenden Jahr stehen viele Aufgaben an:

In Marwitz wird eine Kita mit 80 bis 100 Plätzen gebaut werden. In Bötzwow werden als Erweiterung der Bötzwower Grundschule neue Klassenräume durch Umbau in der „alten“ Turnhalle entstehen. In Vehlefanz beginnen die Planungen für die Horterweiterung. Die Sanierung des Wendemarker Weges in Bärenklau, die Beschaffung von zwei weiteren Fahrzeugen und der Austausch der Einsatzbekleidung für die Feuerwehr sowie viele geplante Maßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung sind die herausragendsten Maßnahmen, die wir hoffentlich realisieren können, um das Leben in unserer Gemeinde weiter zu verbessern.

Die Gemeinde lebt aber vor allem vom Miteinander und davon, füreinander einzustehen und auf den Nächsten zu achten. Dafür engagieren sich viele ehrenamtlich tätige Menschen in unseren Vereinen, in der Kommunalpolitik, im Kreise der Senioren, bei der Feuerwehr und bei den Sicherheitspartnern. Sie alle leisten eine wichtige Arbeit vor Ort in ihren Ortsteilen und gestalten insgesamt unser lebens- und lebenswertes Umfeld. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank.

Liebe Oberkrämerinnen und Oberkrämer,

bei nicht allen mag in Anbetracht der tagtäglichen Nachrichten eine weihnachtliche Stimmung aufkommen. Dennoch ist es die Zeit, einmal innezuhalten, sich zu besinnen und etwas Abstand zu den Sorgen zu gewinnen, aber auch an die Menschen zu denken, die es gerade besonders schwer haben. Vor uns liegt nun ein neues Jahr mit großen Herausforderungen aber auch vielen Hoffnungen und guten Vorsätzen. Ich wünsche Ihnen von Herzen eine geruhsame Weihnachtszeit und einen schönen, stimmungsvollen Jahreswechsel.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen und uns allen einen guten Start in das Jahr 2024, welches Ihnen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen bringen möge.

Ihr Bürgermeister

Wolfgang Geppert

Grußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Jahr 2023 nähert sich dem Ende, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

Die ruhige Zeit zwischen den Jahren lädt dazu ein, das ablaufene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen.



Als Zeichen unserer Verbundenheit haben wir in der Vorweihnachtszeit wieder eine Vielzahl an Weihnachtspäsenten verteilt. An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei den Seniorenbeauftragten aller Ortsteile und bei allen Unterstützern.

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige, bitte geben Sie gegenseitig aufeinander Acht. Ich wünsche Ihnen allen frohe und geruhsame Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Herzlichst

Kerstin Laatsch
Ihre Seniorenbeauftragte

Neues und Grußwort der Ortsvorsteherin Bärenklau

In Bärenklau feiern wir die Adventszeit mit Laternenlichtern, Konzerten unseres Chores, Feiern der Vereine und Senioren.

Für 2024 planen wir die Frühjahrswanderung und Buchlesung des Heimatvereins und das Country Event am 2.3. in der Turnhalle in Marwitz.

Allen Anwohnern wünschen wir Gesundheit und friedliche Feiertage!

Gundula Klatt
Ortsvorsteherin

Informationen vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Oberkrämer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu.

Wir hatten in der Gemeinde in 2022 insgesamt 1.953 behinderte Menschen. Die Anzahl der Schwerbehinderten betrug 1.234. Das entspricht ca. 10 % unserer Bürger. Der Anzahl der Schwerbehinderten über 60 beträgt 888 Personen. Das sind ca. 7,2 % unserer Bürgerinnen und Bürger.

Das bedeutet, dass die Gemeinde weiter intensiv an der Barrierefreiheit arbeiten wird. So werden die gemeindeeigenen Wohnungen schon seit Jahren bei anstehenden Sanierungsarbeiten möglichst barrierefrei umgebaut. Zumindest ist jede Wohnung nach der Sanierung seniorengerecht. Auch Fußwege, Bushaltestellen, Kitas, Grundschulen, Sportanlagen etc. sind Themen, die ständig geprüft, bearbeitet und verbessert werden.

Mit einigen Behinderten hatte ich im laufenden Jahr intensiveren Kontakt und konnte dabei auf unterschiedliche Art Hilfestellung leisten.

Beim Ausfüllen von Anträgen oder Widersprüchen haben wir gemeinsam - wenn erforderlich - professionelle Unterstützung vom Pflegestützpunkt und/oder dem Märkischen Sozialverein eingeholt.

Bei unseren Gesprächen haben wir uns auch häufig über die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung unterhalten.

Die Malteser haben hierzu eine sehr gute Unterlage erarbeitet, die als Broschüre in kleiner Stückzahl in der Verwaltung vorrätig ist.

Wenn Sie von mir zu den Themen Behinderung und/oder Pflegeleistungen Unterstützung haben möchten oder sonstige Anregungen, Hinweise und Fragen haben, nehmen Sie gerne mit mir über Frau Wellnitz (Mitarbeiterin der Verwaltung) **Tel.: 03304 3932-38** Kontakt auf.

Nach Ihrem Gespräch mit Frau Wellnitz melde ich mich kurzfristig bei Ihnen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich eine gute und gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und friedvolles 2024.

Bernd Ostwald
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der
Gemeinde Oberkrämer

Veranstaltungskalender Dezember 2023 - Frühjahr 2024

Dezember 2023 - Frühjahr 2024		
Feste, Kultur & mehr		
Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
So, 24.12. Marwitz	22	XXL-Weihnachtsfeier mit DJ Dog Rock Beat-Fabrik Marwitz
Fr, 29.12. Vehlefan	17	Vehlefanzer Winterfeier Anger an der Feuerwehr
Sa, 13.01. Vehlefan	13	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-206122'
So, 28.01. Marwitz	15:11	Karneval in Marwitz - Kinderkarneval Turnhalle, Berlinerstr. 67
So, 04.02. Marwitz	15:11	Karneval in Marwitz - Seniorenkarneval Turnhalle, Berlinerstr. 67
Do, 08.02. Marwitz	19:11	Karneval in Marwitz, Weiberfastnacht Turnhalle, Berlinerstr. 67
Fr, 09.02. Vehlefan	17	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-206122'
So, 11.02. Marwitz	15:11	Karneval in Marwitz - Kinderkarneval Turnhalle, Berlinerstr. 67
Sa, 02.03. Vehlefan	13	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-206122'
Sa, 02.03. Marwitz	19	Countryabend mit "LITTLE RAINBOW" Turnhalle, Berlinerstr. 67
Mi, 13.03. Bötzow		Busfahrt der Senioren - Frauentag mit G.G. Anderson Anmeldung bei Frau Bergler
Sa, 16.03. alle Orte	10	Frühjahrsputz in Oberkrämer Informationen auf www.oberkraemer.de unter Veranstaltungen
Sa, 27.04. Neu-Vehlef.	11	20. KRÄMERWALDFEST
regelmäßige Veranstaltungen		
19.01., 16.02., 15.03. Kl.-Ziethen - 19 Uhr		Spieleabende am Freitag Gemeinderaum in Klein-Ziether
27.12. Bötzow - 14 Uhr		Kleiner Rentnertreff Bötzow im Gemeindezentrum
23.01., 13.02., 27.02. Bötzow - 13 Uhr		Skat in Bötzow Bötzow im Gemeindezentrum
28.02., 27.03. Bötzow - 14 Uhr		Klön- und Spielenachmittag Bötzow im Gemeindezentrum
20.02., 30.04. Bötzow - 9.30 Uhr		Bötzower Frühstückstreff für unsere Senioren Bötzow im Gemeindezentrum
03.02., 02.03. Schwante - 10 Uhr		Sommerswalder Parkfreunde Schloss Sommerswalde

31.01., 28.02., 27.03.	Kirchen-Café
Vehlefanzen - 15 Uhr	Vehlefanzen - Pfarrhaus
31.01., 28.02., 27.03.	Singen mit den Amseln
Vehlefanzen-16.30 Uhr	Haus der Generationen
03.01., 17.01., 07.02.	Handarbeitsrunde - Nadel und Faden
Vehlefanzen - 15 Uhr	Vehlefanzen - Pfarrhaus
04.01., 01.02., 07.03.	Die Eichstädter Tafelrunde
Eichstädt-19.30 Uhr	Kultur- und Kinderkirche
1. Sonntag im Monat	Schlossführung im Schloss Sommerswalde
Schwante - 15 Uhr	Tharpaland Kadampa Meditationszentrum



Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Fehlen Veranstaltungstermine oder möchten Sie neue Veranstaltungen, Aktionen, Kurse und Workshops angekündigt haben, dann melden Sie sich gern in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304-2061227 oder tourismus@oberkraemer.de.



Hilf mit, unsere **Parkanlage** zu pflegen. Und bringe dich mit deinen Ideen, deinem Wissen und Können ein. Wir treffen uns normalerweise **einmal im Monat an einem Samstag um 10:00 Uhr**.

Nächste Termine: 03.02. / 02.03. / 30.03. / 04.05. / 06.07.2024





Projekte:

- Wege pflegen
- Teichpflege
- Baumpflege
- Strauch- und Heckenbeschnitt
- Rasenpflege
- Beetbepflanzung u.v.m.





Interesse?

Dann mach mit bei unserem "Subbotnik" und tritt unserem Klub ehrenamtlicher Helfer bei!

Melde dich an der Rezeption oder schreibe eine Email an info@tharpaland.org.

WILD GRÜN & GESUND



Du beginnst Dich mit der Natur auseinanderzusetzen und möchtest mehr über die heimischen Kräuter und Wildpflanzen vor Deiner Haustüre erfahren und wie man diese verwenden kann?

Winterzeit - Salbenzeit

Wie stellt man einen Ölauszug, ein Oxymel, eine Tinktur oder eine Salbe mit den Kräften der Wildpflanzen her?
Gemeinsam werden wir Salben und Tinkturen herstellen (z.B. aus Ringelblume, Johanniskraut, Beinwell usw.).

Samstag, 13.01.24 um 13 Uhr

Freitag, 09.02.24 um 17 Uhr

Samstag, 02.03.24 um 13 Uhr

Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanzen
16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Unkostenbeitrag pro Workshop 38,00 €/Person
(inkl. Material und Skript), Dauer jeweils ca. 1,5 - 2 Stunden

Anmeldung unter 033055-21763, per Mail kontakt@kraemer-forst.de oder auf www.kraemer-forst.de

Veranstalter ist Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Fotos: www.pixabay.de

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Neues aus den Bibliotheken

Homepage & Online-Katalog:
<https://bibliothek.oberkraemer.de>

In den Bibliotheken steht das
 Gäste-WLAN für unsere Leser
 zur Verfügung.

Schließzeiten während der Weihnachtsferien

Die Bibliotheken bleiben vom
 23.12.2023–02.01.2024
 geschlossen.

Die Rückgabeboxen bleiben
 verschlossen.

Bibliothek Bötzow

Dorfaue 8
 16727 Oberkrämer

Montag 12:00 Uhr–16:00 Uhr
 Dienstag 11:00 Uhr–14:30 Uhr
 und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr–14:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
 Tel.: 03304 508865

Bibliothek Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22
 16727 Oberkrämer

Montag 14:00 Uhr–18:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr–11:45 Uhr
 und 12:30 Uhr–17:00 Uhr
 zusätzlich während der Schulzeit
 Donnerstag 7:00 Uhr–12:00 Uhr
 Freitag 7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
 Tel.: 03304 505223

Ihre Bibliothek online:

Perfekt für die gemütliche Weihnachtszeit
 - Filme streamen aus deiner Bibliothek!

onleihe

e-Book, e-Audio, e-Paper! Auch schon für
 die Kleinen!

Beide Angebote sind als App verfügbar!



Veranstaltungen 2024

26.01.2024, ab 18:00 Uhr: Die Bibliothek Vehlefanz und der Heimatverein Vehlefanz laden zur Ausstellungseröffnung „Leben am Amazonas“ in die Bibliothek ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



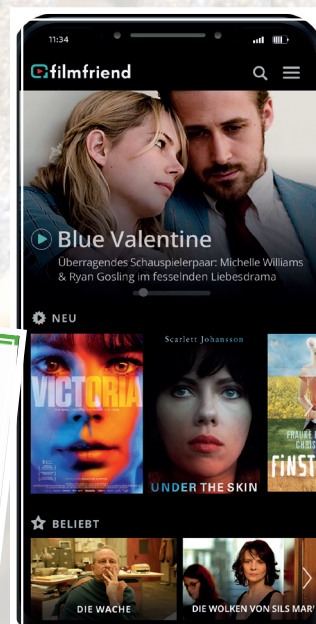
Persönliche Empfehlung aus der Bibliothek



(Frau Adler)

Annick Klug: Der Porzellaner

Das Cover ist ebenso schön wie das Meissner Porzellan, das jedermann kennt. In dieser spannenden Geschichte geht es nicht nur um die Entstehung des berühmten Porzellans, sondern auch um eine außergewöhnliche Freundschaft, einen tragischen Verrat und der verzweifelten Suche nach dem Besonderen.



Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

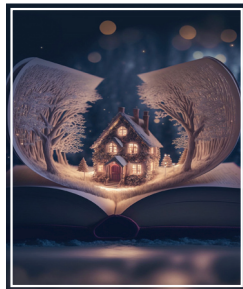
- Alexandra Potter: Je größer der Dachschaden, desto besser die Aussicht
- Taylor Jenkins Reid: Carrie Soto is back
- Mariette Lindstein: Der Kult - Sein Wort ist dein Gesetz

Sachbücher

- Guinness World Records 2024
- Anja Giersberg: Anjas zuckerfreie Weihnachten

Kinderbücher

- Rüdiger Bertram: Bookmän - alles Konfetti
- Sophie Schoenwald: Das große Weihnachtsfest im Zoo
- David Walliams: Die schlimmsten Eltern der Welt



Tonie

- Walt Disney Encanto
- Furzipups, der Knatterdrache

Jugendbuch

- Dana Schwartz: Anatomy
- Cornelia Funke: Die Farbe der Rache
- Eliah Greenwood: Dear love I hate you

Filme

- Elise und das vergessene Weihnachtsfest
- Die Fabelmans
- Was man von hier aus sehen kann

Konsolenspiele

- Super Mario Bros. Wonder
- Meisterdetektiv Pikachu

Aktuelles aus den Bibliotheken

Am 06.10.2023 begingen wir als Bibliothek Vehlefanze und Nashorn-Grundschule unser 30. Jubiläum.

Wir feierten mit allen Schülern und geladenen Gästen ein wundervolles Fest. Dank Kinderzauberin Jella stürmten innerhalb von 1,5 Stunden 500 Besucher die Bibliothek.

Nun gibt es die Öffentliche Schulbibliothek Vehlefanze schon 30 Jahre! Wahnsinn! An dieser Stelle möchten wir Danke sagen: Danke an unseren Bürgermeister Herrn Gepert, allen Unterstützern aus Politik und Verwaltung und natürlich unseren treuen Leserinnen und Lesern.

Wir hören immer wieder von neuen Lesern: „Ach, ihr habt auch Medien für Erwachsene?“ oder „Zu euch kann man auch schon mit kleinen Kindern kommen?“ Ja, ja und ja! Ihr, liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberkrämer, seid alle recht herzlich in den Bibliotheken von Vehlefanze und Bötzwitz willkommen!

Nun wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und immer ein gutes Buch in der Hand.

Wir freuen uns über euren Besuch, auch in 2024!

Euer Bibliotheksteam

Jennifer Prah, Claudia Adler und Marlén Röder



Geschenk der Bibliothek an alle Schüler der Nashorn-Grundschule: Kinderzauberin Jella



Nashorn-Spaß für alle: Frau Röder und Frau Prah

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage



<https://bibliothek.oberkraemer.de>

Aus der Jugendarbeit

Ferienfahrt im Herbst

Die ersehnten Herbstferien starteten mit einer neuen Entdeckungstour im ländlichen Brandenburg. Wir haben die ersten drei Ferientage genutzt und das Freizeit- und Erholungszentrum in Schönbirken besucht, gefördert vom Landkreis Oberhavel.

Unsere 16 reisefreudigen Jugendlichen haben sich in der familiären Unterkunft sehr schnell wohl gefühlt. Unser Fokus richtete sich auf die Natur mit allen Gegebenheiten – wir waren zum Pilze suchen im Wald, haben am Vielitzsee Güstern und Rotfedern geangelt, wanderten mit dem Esel Paul am See entlang und haben Naturkosmetik hergestellt.

Die große Gemeinschaftsküche war perfekt für uns, denn hier konnten wir alle zusammen die Mahlzeiten vorbereiten und ausgiebig speisen. Die Haushaltsdienste wurden aufgeteilt und jeder hat sich mit eingebracht. Zum Abend wurde dieser Raum für Gespräche und Spiele genutzt oder auch als Kreativbereich für unsere Herstellung von Handpeeling und Badekugeln.


Ein Höhepunkt war jedoch das Hobbyangeln, dazu wurden die Lunchpakete gepackt, die Angelausrüstung überprüft und dann ging es mit Begleitung eines Angelexperten zum See.

Der Erfahrungsschatz wurde geteilt und damit haben alle Teilnehmer etwas dazugelernt.

Als kleine Überraschung endete die Ferienfahrt mit einem Besuch des Tierparks Kunsterspring in Neuruppin.



Gefördert durch den Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel



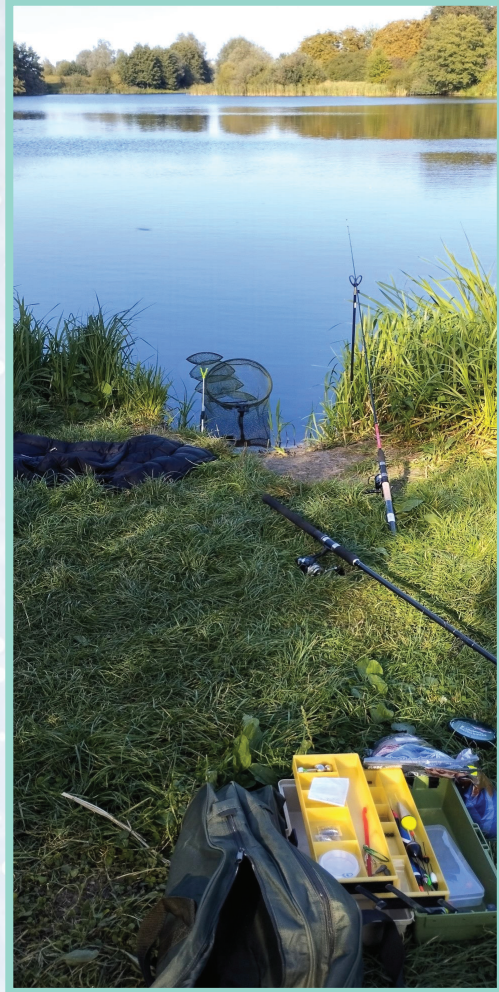

Halloween

Halloween ist ein Event, das nicht nur Kindern Spaß bereitet. Dieses Jahr wurde es schaurig schön beim Besuch der Halloweenwelt im FEZ Berlin. Im gesamten Gebäude wurde eine Geisterstadt aufgebaut, mit Gespenstern und Lichtgestalten, einem Gruselkabinett, einigen Mutproben und viele Stationen, die zum Mitmachen und Ausprobieren einladen.



Angelprojekt

Einige Kinder der Gemeinde zeigten in der Vergangenheit freudiges Interesse am Thema Angeln. So entstand Ende August im Rahmen der mobilen Jugendarbeit ein Angelprojekt. Einmal die Woche trafen sich die Kids am See zum gemeinschaftlichen Angeln. Dank des in Oberkrämer zuständigen Fischers Herrn Gebhardt konnten sich die Jugendlichen am Mühlensee ihrem Hobby widmen und auch schon kleine Erfolge verzeichnen. Wir freuen uns natürlich auch über neue Gesichter, hast also auch du Lust, uns zu „neuen Ufern“ zu begleiten, melde dich gern in deinem Jugendclub oder schreib uns auf Instagram (jugendarbeitoberkraemer).



Einladung für Jung und Alt ins Cafe „Kaffeeduft“

Hier können Sie bei selbst gebackenem Kuchen, Kaffee und Tee in einer freundlichen Atmosphäre mit Menschen ins Gespräch kommen und Gedanken austauschen. Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freut sich auf Sie.

Jeden letzten Mittwoch im Monat sind Sie von 15:00 bis 18:00 Uhr herzlich Willkommen im evangelischen Gemeindehaus, Lindenallee 28 in 16727 Vehlefanz.

Termine 2024: 31.01., 28.02., 27.03., 24.04., 29.05., 26.06., 31.07., 28.08., 25.09., 30.10., 27.11. mit Weihnachtsbasar und 18.12.



Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Jagdgenos- senschaftsversammlung

Hiermit lade ich die Mitglieder der JG „Kotzeband“ zur Versammlung

**am Mittwoch, den 14. Februar 2024
um 19:00 Uhr**

recht herzlich ein.

Zur Feststellung der ordnungsgemäßen Abstimmungsergebnisse ist es erforderlich, dass die anwesenden Mitglieder einen Nachweis über das Eigentum und die Größe ihrer bejagdbaren Grundflächen vorlegen können.

Sitzungsort: Gemeindezentrum Bötzw
Veltener Straße 23
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossenschaftsmitglieder
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes der Jagdjahre 2019/2020 bis 2022/2023
5. Bericht zum Ergebnis der Kassenprüfung
6. Wahl von zwei Personen für die nächste Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Auszahlung von Finanzmitteln
9. sonstiges

Oberkrämer, 04.12.2023

gez.:
Martin Schröder
-Der Jagdvorsteher-

Deutsche Post in Bötzw

Die Deutsche Post hat in Bötzw intensiv nach einem Nachfolger für eine Partner-Filiale im örtlichen Einzelhandel oder Gewerbe gesucht, um dort Postdienstleistungen zu handelsüblichen Öffnungszeiten anzubieten. Leider konnte jedoch kein Einzelhändler oder Gewerbetreibende für eine Kooperation gefunden werden. Daher hat die Deutsche Post in Bötzw in der Dorfaue 64 übergangsweise Räumlichkeiten angemietet und Mitarbeiter für den Betrieb einer sogenannten Interimsfiliale auf Stundenbasis eingestellt. Dort werden von Montag bis Freitag 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 10 bis 12 Uhr folgende Postdienstleistungen angeboten:

- Annahme von Briefen, Wertbriefen, Paketen, Päckchen, Prio-Sendungen und Expresssendungen National
- Verkauf von Briefmarken, Sonderbriefmarken und DHL-Paketmarken
- Lagerung und Ausgabe von Sendungen für benachrichtigte Empfänger (auch Express-Sendungen)
- Verkauf von Prepaid-Handyaufladungen

Die Deutsche Post ist weiterhin daran interessiert, in Bötzw perspektivisch wieder eine Partner-Filiale einzurichten, die längere Öffnungszeiten und ein erweitertes Serviceangebot ermöglichen würde. Sollten sich örtliche Geschäftsleute für die Übernahme einer Filiale oder auch eines DHL-Paketshops interessieren, so können sich diese online bei der Deutschen Post bewerben (www.deutschepost.de/partner-werden).

Unter www.postfinder.de können Postkunden nach Eingabe des eigenen Standortes die Adressen und Öffnungszeiten der umliegenden Partner-Filialen und Paketshops, die nächstgelegenen Briefkästen inklusive Leerungszeiten sowie die Standorte der rund um die Uhr erreichbaren DHL Packstationen abrufen.

Adresse: Deutsche Post Shop Hannover GmbH, Dorfaue 64, 16727 Oberkrämer

Öffnungszeiten:

Samstag	10:00–12:00
Sonntag	Geschlossen
Montag	15:00–17:00
Dienstag	15:00–17:00
Mittwoch	15:00–17:00
Donnerstag	15:00–17:00
Freitag	15:00–17:00

Der Heimatverein Vehlefanze e. V. informiert

Weihnachtsgruß

Der Heimatverein Vehlefanze e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein wunderschönes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Am **Donnerstag, 29. Dezember 2023, ab 17.00 Uhr** sind wir dabei beim „Winterfeuer“ auf dem Dorfplatz neben dem Feuerwehrdepot. Mit heißen Suppen, leckeren Crêpes und fröhlichen Gesprächen rund um die Feuerstelle wollen wir mit Euch das alte Jahr verabschieden



Im neuen Jahr sehen wir uns wieder, am **Freitag, 12. Januar 2024, 18.30 Uhr**, zu unserem traditionellen **Neujahrsempfang mit Ausblick** im Haus der Generationen Vehlefanze.



Am **Freitag, 26. Januar 2024, 18.00 Uhr**, laden wir ein zur Eröffnung der **Blende7-Fotoausstellung „Leben am Amazonas“** in der Schulbibliothek der Nashorn Grundschule.

Immer der **3. Donnerstag** eines jeden Monats bis Juli und ab September ist **ab 14.30 Uhr** reserviert für die **Klönkaffee-Nachmittage**. Eingeladen dazu sind Alt und Jung aus Vehlefanze und die Mitglieder des Heimatvereins Vehlefanze e. V. Im November gab es einen sehr interessanten Kurzvortrag über die Ikebana-Kunst (siehe Bild). Mal gibt es Spaß und Spiel und immer gemütliches Klönen.



Geplant ist wieder ein **Nähkurs für Jedefrau und Jedermann**, 4 Treffen, einmal im Monat, ab Februar. Die Kostenbeteiligung wird noch errechnet. Außerdem ist ein „Nähclub“ angedacht, der sich einmal im Monat trifft. Interessenten melden sich für nähere Informationen über die Website mit dem Kontaktformular des Heimatvereins Vehlefanze e. V.

Die **Mitgliederversammlung** des Vehlefanzer Heimatvereins e. V. am **Samstag, 16. März, 11.00 Uhr**, findet in der Aula der Nashorn Grundschule Vehlefanze statt. Die Einladungen werden satzungsgerecht und kostensparend rechtzeitig per E-mail versandt. Wir bitten die Mitglieder, deren E-mail-Adressen uns noch nicht bekannt sind, uns diese mitzuteilen; z.B. per Kontaktformular über die Website.

Weitere Highlights sind unser **Matjesheringessen** im Sommer und das **Fest der Generationen** auf dem Dorfplatz. Der Termin steht schon fest und soll eine feste „Hausnummer“ werden: **3. Samstag im September**, das ist der 21.09.2024.

In Planung ist eine Ausflugsfahrt ins „**Museumsdorf Düppel**“ in Berlins Südwesten und eine **Winterfahrt**.

Es wäre schön, wenn unsere Mitglieder aber auch Freunde und Bürger aus Oberkrämer uns signalisieren, ob sie generell Interesse an Tagesausflügen haben. Nach drei Jahren Enthaltensamkeit und vielen Veränderungen gibt es möglicherweise sogar Wunschvorstellungen, die wir noch nicht auf dem Schirm haben.

Für solche Vorschläge ist die **Mitgliederversammlung das richtige Forum**.

Weihnachtliches der Senioren Eichstädt

In diesem Jahr haben die Kinder der Eichstädter Kita Zwergenland mit den Eichstädter Senioren gemeinsam den Tag verbracht und zusammen viele leckere und kreative Kekse gebacken. Klein und Groß hatten einen riesigen Spaß.



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Am 23.11.2023 gegen 09:30 Uhr fand vor der Gemeindeverwaltung in Eichstädt eine Fahnenhissung zum Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ statt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Herr Geppert, und weitere Personen nahmen daran teil. Hier noch einige Infos dazu: Für den 25.11.2023 war der Slogan:

„Stelle Dich Nicht So An – steh auf gegen sexualisierte Gewalt“



Der Internationale Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ ist einer der wichtigsten Aktionstage, um dieses Thema in den Focus zu rücken. Jedes Jahr am 25. November - und das seit nunmehr 20 Jahren! - nutzen wir den internationalen Aktions- und Gedenktag der Vereinten Nationen, um Gewalt betroffenen Frauen eine Stimme zu geben, die Öffentlichkeit aufzuklären und konkrete Forderungen bezüglich Gewaltschutz und -prävention an die Politiker und Politikerinnen heranzutragen.

Der Slogan soll deutlich machen, dass Gewalt immer noch von bedrückender Realität ist. Egal ob im Büro, auf Konzerten oder in den eigenen vier Wänden: Viele Frauen schweigen, um nicht wieder hören zu müssen „Stell dich nicht so an“. Wir machen auch dieses Jahr deutlich: Der Kampf gegen Gewalt an Frauen muss weitergehen.

Historie: Der von der UNO seit 1990 offiziell anerkannte Aktions- und Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet wurden. Sie waren im Untergrund tätig und beteiligten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator Trujillo. Der Mut der Mirabal-Schwester bei ihrem Kampf gegen den Tyrannen gilt inzwischen als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln.

2001 rief TERRE DES FEMMES das erste Mal dazu auf, den **internationalen Aktions- und Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November** zu nutzen, um die Öffentlichkeit wachzurütteln und sich für ein weltweites Zeichen gegen Gewalt zu vereinen. Seitdem sorgen Mitfrauen, couragierte Frauenbeauftragte und UnterstützerInnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit Hissen der Fahne dafür, dass Gewalt an Frauen sichtbar wird.

Gewalt an Frauen ist leider noch immer allgegenwärtig. Laut EU-Kommission erfährt jede dritte Frau in Europa mindestens einmal im Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt. Doch egal, ob es um sexualisierte Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der sogenannten Ehre, Frauenhandel, Prostitution, Früh- und Zwangsverheiratung oder Häusliche Gewalt geht, die Öffentlichkeit ist nicht bereit, Gewalt an Frauen länger hinzunehmen.

Auch Catcalling ist sexualisierte Gewalt. - Catcalling ist kein Kompliment!

„Ey, Süße!“, „Komm mal rüber!“, „Geiler Arsch!“ – Wohl jede Frau kann von solchen und ähnlichen Erlebnissen berichten, gesammelte Rechtfertigungen inklusive. Es sei „doch nur ein Kompliment“ bleibt dabei der unangefochtene Spitzenreiter. Doch solche Sprüche sind alles andere als Koseworte, im Gegenteil: Es handelt sich um eine Form der sexuellen Belästigung. **Der zweite bundesweite Protesttag gegen Catcalling hat darauf am Freitag, 09.06.2023, aufmerksam gemacht.** In Oberhavel gab es aus diesem Anlass eine gemeinsame Aktion der Gleichstellungsbeauftragten, bei der in den vergangenen Monaten gesammelte Catcalls vor der Kreisverwaltung in Oranienburg angekreidet wurden (diese sind auf dem Geh- und Radweg mit Kreide geschrieben worden).

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten in Oberhavel konnten Betroffene deshalb unter der E-Mail-Adresse keinkompliment@oberhavel.de schon seit dem Sommer 2022 Catcalling-Vorfälle direkt melden. 50 Betroffene haben das getan.

Erläuterung: „Catcalling“ – auf Deutsch etwa „Katzen-Rufen“ – fasst verschiedene Arten der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt im öffentlichen Raum zusammen. Das können beispielsweise anzügliche Sprüche oder Kuss- und Pfeifgeräusche sein. Auch aufdringliches Starren oder sexuelle Belästigung in den sozialen Medien, im Supermarkt, im Schwimmbad, am Bahnhof und generell im öffentlichen Raum gehören dazu. Die Angriffe werden meist als gut gemeinte „Komplimente“ abgetan, dabei dienen sie vielmehr der Bloßstellung und Erniedrigung der betroffenen Person. In der Mehrzahl sind Frauen und Mädchen, meist jüngeren Alters, von Catcalling betroffen. Aber auch Männer können darunter leiden. Das sind die Ergebnisse einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aktuelle Zahlen vom Hilfetelefon, das bundesweite Beratungsangebot:

Jede dritte Frau in Deutschland ist von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen.

25 % erleben häusliche Gewalt in der Partnerschaft.

2 von 10 Frauen werden auf der Straße, im Zug, in der Öffentlichkeit sexuell belästigt. Catcalling, das ist kein Kompliment.

24 % der Frauen erleben Stalking.

42 % der Frauen erfahren in der Partnerschaft psychische Gewalt.

32 % der Frauen meinen, dass sie keine Hilfe gebraucht hätten, wären aber froh, dann welche bekommen zu haben.

In 27.230 Fällen konnten Ratsuchende an Beratungsstellen, Frauenhäuser und andere Einrichtungen vermittelt werden.

Das Jahr 2023 neigt sich seinem Ende zu und es beginnt die schönste Zeit des Jahres, die Vorweihnachtszeit. Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr 2024.

Silke Taube – Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

Gewalt kommt nicht in die Tüte

Brottütenaktion zum 25.11.2023 mit der Bäckerei Plentz

In den acht Filialen der Bäckerei Plentz im Landkreis Oberhavel gingen vom 23.11.2023 bis 25.11.2023 2000 Brottüten mit dem Aufklebertext:

„Gewalt kommt nicht in die Tüte. Frauenhaus Oberhavel, 24 Stunden – Notruf 0800 – 6648045“

über die Ladentische zum Kunden. Dadurch wird es möglich diese Thematik Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt weiter in den Focus zu rücken.

Hiermit bedanke ich mich, auch im Namen meiner Gleichstellungskolleginnen des Landkreises Oberhavel, bei der Bäckerei Plentz für ihr Engagement und ihre Unterstützung bei dieser Aktion.

Hier ist für eine Spende an das Frauenhaus Oberhavel die IBAN vom MSV (Märkischen Sozialverein) DE09160500003740022700, mit dem Verwendungszweck: Frauenhaus.

**Gewalt kommt
nicht
in die Tüte.**

**Frauenhaus Oberhavel
24 Stunden – Notruf
0800-6648045**

1. HINSCHAUEN
Gewalt in Beziehungen ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Sie können Betroffenen helfen, Unterstützung zu finden.

2. ERKENNEN
Es muss nicht gleich ein blaues Auge sein. Menschen sind in ihren Beziehungen verschiedenen Arten von Gewalt ausgesetzt. Sie erleben Angst, werden kontrolliert und isoliert.

HÄUSLICHE GEWALT. SIE KÖNNEN ETWAS TUN.

Jede dritte Frau erlebt Gewalt, viele davon in ihren eigenen Beziehungen. Arbeiten Sie mit Menschen, die vielleicht betroffen sind? Achten Sie auf Anzeichen von Partnerschaftsgewalt. Frauenberatungsstellen unterstützen auch Sie.

3. ANSPRECHEN
Tauschen Sie sich mit Ihrem Team aus. Schaffen Sie einen ruhigen, geschützten Moment, um die betroffene Person anzusprechen. Erwähnen Sie ganz allgemein, dass es Hilfe für Menschen gibt, die in Beziehungen Gewalt erfahren.

4. ABGRENZEN
Sie müssen diese Last nicht tragen. Es gibt spezialisierte Beratungsstellen, die sowohl gewaltbetroffene Personen als auch Angehörige und Bezugspersonen beraten.

5. VERMITTELN
Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Ihrer Nähe sind ansprechbar. Helfen Sie gewaltbetroffenen Personen den Weg dorthin zu finden. Die Expertinnen unterstützen Sie dabei.

Alle Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen im Land Brandenburg finden Sie unter www.niefsv.de

Filmclip zur Kampagne >

Start in den Advent mit dem Heimatverein Bärenklau e. V.

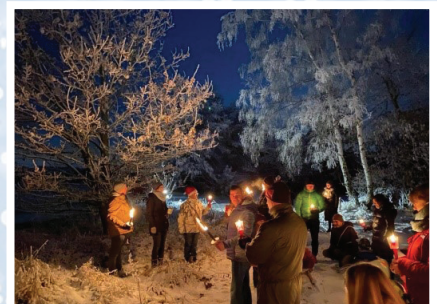


Am 03.12.2023 fand am Museum der Start in den Advent mit dem Heimatverein e. V. statt.

Ab 14:00 Uhr konnten unsere kleinen und großen Gäste sich weihnachtlich einstimmen. Vor dem Museum gab es ein wärmendes Feuer, warme Getränke und Speisen. Ein geschmückter Tannenbaum und das winterliche Wetter sorgten für Vorweihnachtsfeeling. Auch ein kleines niedliches Glücksrad vor dem Museum erweckte Begeisterung.

Im Museum reichte die Jugendarbeit Oberkrämer Waffeln und Kaffee oder Kakao. Es wurde eine Kinder-Basterei angeboten, ein kleiner Trödelmarkt war aufgebaut und die Handarbeitsgruppe aus Bärenklau bot ihre Strickarbeiten zum Verkauf an. Natürlich durfte auch der Kasper vom Remontehof nicht fehlen. Dieser führte ein kleines Puppenspiel vor. Am Ende des Stückes kam hoher Besuch: der Weihnachtsmann!

Der Weihnachtsmann begleitete mit dem K30 die Wanderung zum Baum der Tiere. Ausgestattet mit Lichtern, Tierfutter und Schlitten machten sich viele Besucher auf den Weg, um auch den Wildtieren ein Weihnachtslied und etwas Winterfutter zu bringen.



Wir bedanken uns bei allen, die auch in diesem Jahr unser kleines feines Fest aufgebaut, etwas gespendet, betreut und sich eingebracht haben. Natürlich möchten wir uns bei unseren Gästen bedanken - Danke für Euren Besuch!



Der Heimatverein Bärenklau e. V. wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen friedvollen und guten Start in das neue Jahr.

EHRENAMT BEIM SVO



Die Corona Pandemie ist an unserem SVO auch nicht spurlos vorübergegangen. Deshalb wollen wir als Verein zu alter Stärke zurückfinden und weiterwachsen.

Aus diesem Grund suchen wir Verstärkung in vielen Bereichen, insbesondere als...

- ▶ Schiedsrichter/in
- ▶ Nachwuchstrainer/in bzw. Betreuer/in im Fußball-Kleinfeldbereich
- ▶ Unterstützung bei der Vorstandsarbeit
- ▶ Organisatorische Unterstützung an Heimspieltagen im Herrenbereich (Verkauf, Ordner, Kassierer usw.)



Du hast Interesse Dich ehrenamtlich bei uns zu engagieren?
Dann würden wir uns freuen Dich dabei zu haben.

Sprich uns an!

Euer Vorstand des SVO



Lust auf Hockey



beim 1. SV Oberkrämer 11



Wir bieten für die Jahrgänge 2011 - 2016 am Donnerstag in der Zeit von 16 - 17 Uhr auf dem Kunstrasensportplatz an der Nashorn-Grundschule in Vehlefanz ein Probetraining an.

Nähere Infos bekommt Ihr per Mail bei hockey@sv-oberkraemer.de

Euer Vorstand des SVO



Wir suchen Dich ...

du bist im Jahrgang 2012/2013/2014 geboren
oder

du bist im Jahrgang 2016/2017 geboren

und hast Lust auf Fußball, dann melde dich bei uns (auch wenn du noch wenig Berührungspunkte mit Fußball hattest unsere Übungsleiter freuen sich auf dich)

Sommertraining	Dienstag	16:30 Uhr - 18:00 Uhr	Kunstrasen Vehlefanz
	Donnerstag	16:30 Uhr - 18:00 Uhr	Kunstrasen Vehlefanz (Schäferweg 1, 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz)
Wintertraining	Dienstag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Sporthalle Vehlefanz (Bärenklauer Str. 22, 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz)

Melde dich bei uns!

Kontaktdaten: Sven Kutzner (Trainer) 0171 / 330 54 63, Steven Plaster (Trainer) stevenplaster23@gmx.de, Dirk Lehmann (Trainer) 0176 / 303 165 93 oder auf der **SVO HOMEPAGE** www.sv-oberkraemer.de



DIE SG GRÜN-WEIß BÄRENKLAU SUCHT KINDER...

...im Alter von ca. 4 – 7 Jahren aus allen Ortsteilen, die Spaß an Bewegung haben. Training ist ab sofort in der Halle in Vehlefanz, jeweils mittwochs von 15.00 bis 16.00 Uhr; ab März auf dem Sportplatz in Bärenklau nach Absprache. Dabei ist der Schwerpunkt erstmal nicht auf Fußball ausgerichtet; das Angebot gilt für alle denkbaren Spielformen.

Bei Interesse bitte melden bei Philipp Lennhardt (0172/3982738) oder Jakob Hornig (0176/82179300).

Neues von der Feuerwehr Oberkrämer

In der Regel übt die Feuerwehr das Vorgehen bei einem Brandeinsatz mit Disconebel, ein echtes Feuer gibt es dabei nicht. Aus diesem Grund wurde eine Brandübungsanlage zum Zwecke der Heißausbildung für zwei Tage gebucht. In dieser Anlage hatten die Kameradinnen und Kameraden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu festigen.

In der Brandübungsanlage geht es um das richtige Vorgehen bei einem Brandeinsatz. Wie öffne ich eine Tür von einem Brandraum, wie verhalte ich mich bei einem sogenannten „Flashover“ oder wie gehe ich sicher eine Treppe hinunter, währenddessen wurde den Teilnehmern mit Flammen das Leben schwer gemacht.

Diese Übung wird mit einer ca. 30 kg schweren Schutzausrüstung absolviert, vom Stiefel bis zum Helm und dem Atemschutzgerät.

Insgesamt konnten über 40 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer die Übungsanlage nutzen. Um die Anlage voll auszunutzen haben auch Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Leegebruch teilgenommen.



Ortsbeirat Eichstädt informiert

Auch in diesem Jahr wurde das traditionelle Halloween-Feuer auf unserer Dorfaue veranstaltet. Unser Feuerwehrverein hat sich wieder voll ins Zeug gelegt.

Bei Bratwurst, Boulettes und Stockbrot und mit großer Feuerschale feierten die großen und kleinen Geister Eichstäds.

Es war wieder mal die Möglichkeit, sich über die großen und kleinen Dinge des Lebens auszutauschen.

Unsere Gemeindemitarbeiterin Frau Rosen und ihre Kollegin hatten einen kleinen Stand aufgebaut.

Der mit Fotos aus der Gemeinde gespickte Jahreskalender der Gemeinde Oberkrämer wurde verkauft und jeder der wollte, konnte sich ein Säckchen mit Krokusszwiebeln mitnehmen. Klaus Ferber aus dem Vorstand unserer Kuki und ich verbuddelten einige von den Krokussen auf unserer Dorfaue.

Erlauben Sie mir bitte noch Sie daran zu erinnern, dass die Vereinsarbeit in der Gemeinde ehrenamtlich ist und viele Veranstaltungen nicht möglich wären, wenn es diese Freiwilligen nicht geben würde.

Leider wird der Kreis derer, die sich ehrenamtlich engagieren, immer kleiner. Dies führt dazu, dass immer weniger Menschen immer mehr zusätzlich erledigen müssen. Es wäre toll, wenn sich wieder mehr engagieren würden und die, die es nicht tun, es jedoch mehr anerkennen würden. Dieses: Man müsste mal! Könnte man auch in ein: Ich mache mit! wandeln.

Zum Abschluss des Jahres möchte ich Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024 wünschen. Auf das unsere Welt vielleicht wieder eine bessere wird.

Herzlichst

Ihr Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher, BfO



Otto Borowski - Sein Schicksal und sein Denkmal bei Vehlefanz

Seit 1968 steht an der Landstraße von Vehlefanz nach Eichstädt ein Denkmal, das an den Tod des Landarbeiters Otto Borowski am 17. Oktober 1932 erinnern soll. Über ihn ist bei den heutigen Einwohnern der Umgebung wenig bekannt, obwohl viele als Schüler jährlich mit Blumen zum Denkmal zogen und die Schule in Vehlefanz bis 1993 seinen Namen trug. Verbreitet ist auch die Legende, dass sein Tod eine „Eifersuchtshandlung“ und nicht politisch motiviert gewesen sei (Chronik Vehlefanz von 2000).

Die Arbeiten im Rahmen der Aktion „Stolpersteine Oberhavel“ regten mich dazu an, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in den Kreisarchiven Ostprignitz, Havelland und Oberhavel sowie im Stadtarchiv Spandau zu recherchieren. Gleichzeitig suchte ich nach Artikeln in Zeitungen aus dieser Zeit. Nun liegt eine kleine Broschüre vor, die ein wenig Licht in die damaligen Vorgänge bringen soll.



Ende 1932 war eine politisch aufgeheizte Zeit, in der sich rechte und linke Kräfte auf vielen Ebenen bekämpften. Auch in unseren Dörfern gab es eine ideologische Spaltung, die sich bis in die Vereine und Familien manifestierte. Z. B. gab es in Eichstädt schon Mitte der 1920er Jahre „linke“ und „rechte“ Sport- und Radfahr-Vereine, die sich getrennt in unterschiedlichen Lokalen aufhielten, trainierten und politisierten.

Hintergrund der Mordtat an Borowski war der Wahlkampf für die bevorstehende Reichstagswahl am 6. November 1932 und der Streik der Landarbeiter auf dem Rittergut Eichstädt. Während des Wahlkampfes fanden u.a. auch in Eichstädt sogenannte „Deutsche Abende“ statt, auf der durch NSDAP-Funktionäre aufgerufen wurde, den „linken Sumpf“ auszutrocknen.

Der frühere Besitzer des Rittergutes Eichstädt hatte mit den Landarbeitern eine Vereinbarung getroffen, die die Lohnzahlung, die täglichen Arbeitsstunden und die Ausgabe von Deputat regelte. Der neue Besitzer des Rittergutes seit Sommer 1932, Hans Riemann, fühlte sich nicht an die Abmachung gebunden, was zu großen Unruhen und zum Streikaufruf führte. Viele Gewerkschafter sowie SPD- und KPD-Mitglieder der Umgebung solidarisierten sich mit den Streikenden. Darüber wurde in regionalen und überregionalen Zeitung bis hin nach Berlin und Sachsen berichtet. Der Gutsbesitzer forderte über die NSDAP-Kreisleitung Streikbrecher an. So kam am 12. September 1932 eine SA-Standarte mit 28 Mann aus Neuruppin nach Eichstädt. Nun häuften sich verbale und körperliche Auseinandersetzungen bis hin zu Messerstechereien.

Am 16. Oktober 1932 fand im Lokal der „Rechten“, dem Gasthaus Seeger, eine Nachfeier zum „Deutschen Abend“ statt, an dem reichlich Bier und Schnaps getrunken wurde. Parallel dazu lief ein Tanzabend im Lokal der „Linken“ bei Wirt Sauerbier, an dem auch Landarbeiter aus Vehlefanz mit ihren Frauen teilnahmen. Gegen Mitternacht stellte der Wirt fest, dass uniformierte SA-Männer vor seinem Lokal patrouillierten. Er löste kurz vor 1 Uhr die Veranstaltung auf und bat die Teilnehmer, das Lokal zu verlassen. Er befürchtete Unruhen in seiner Gaststätte. Ca. 15 Leute liefen nun auch Richtung Vehlefanz, aufgeregt und wütend auf die SA-Leute, darunter Otto Borowski mit seiner hochschwangeren Braut Marie Schütt. Rufe wie „Rot Front“ wurden laut. Ein Vehlefanzer Kutscher, SA-Mitglied Leps, kam mit dem Fahrrad von einer Kinoaufführung in Velten an den Heimkehrenden vorbei und wurde von diesen mit dem Ruf „Auf einen SA-Mann haben wir gerade gewartet“ empfangen.

Leps fühlte sich bedroht und fuhr zum Gasthaus Seeger, um Unterstützung zu holen. Ihm schlossen sich nun Kurt Heise aus der Gruppe der Neuruppiner Streikbrecher und weitere SA-Männer an. Heise hatte angetrunken in voller SA-Uniform und Militärmantel auf eine solche Aufforderung nur gewartet. Er war auch mit einer illegalen Pistole bewaffnet. Am Eichstädter Ortsausgang traf man einen Bauern, der sich eine Zigarette anzünden wollte; er wurde als „Linker“ ausgemacht und mit Faustschlägen niedergestreckt. Ebenso erging es einem weiteren Landarbeiter, der auf dem Heimweg zum Gut Karlsruh war. Ihm kam der Eichstädter Nachtwächter zu Hilfe. Nun erreichten die SA-Leute die auseinandergezogen laufende Gruppe aus Vehlefanz. Borowski ging mit seiner Braut weit hinter den anderen her. Als Heise mit tierischen Schreien auf beide zulief, ging ihm Borowski, der in der Hand den Rest eines Gehstockes hielt, entgegen. Heise zog sofort seine vorher schon entscherte Pistole und schoss ihm in die Brust. Noch am Boden liegend traf Heise ihn mehrmals. Danach schoss er sein Magazin leer. Borowski verstarb am Abend des 17. Oktober 1932 im Krankenhaus Nauen.

Was vor den Schüssen sich abspielte und was nach den Schüssen geschah, ließ sich anhand von ca. 30 Zeugenaussagen rekonstruieren, die von der Polizei und dem Staatsanwalt aufgenommen wurden und in einer 24-seitigen Anklageschrift des Oberstaatanwaltes mündete.

Heise wurde am 18. Oktober 1932 verhaftet und am 20. Januar 1933 in Neuruppin vor Gericht gestellt. Am 2. Gerichtstag rekonstruierte der Gerichtsmediziner Prof. Brüning den Tatverlauf anhand seiner forensischen Untersuchungen am Opfer und an dessen Kleidung. Er stellte fest, dass der SA-Mann Heise nicht in Notwehr handelte und auch auf den schon liegenden wehrlosen

Borowski heimtückisch mehrere Schüsse abgefeuert hatte. Die von der NSDAP gestellten Rechtsanwälte hielten diese Äußerung für eine Diffamierung ihrer Partei und legten ihr Mandat nieder. Damit „platzte“ der Prozess. Er wurde auf unbekannte Zeit verschoben und Heise auf Kautions entlassen.

Am 30. Januar 1933 kam Hitler als Reichskanzler an die Macht. Am 21. März 1933 veröffentlichte die Presse den Erlass des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, der alle Straftaten amnestierte, die „im Sinne der nationalen Erhebung“ erfolgten. Kurt Heise wurde von aller Schuld freigesprochen und konnte als unbescholtener Bürger in Neuruppin sein gut-bürgerliches Leben weiterführen.

Die Broschüre berichtet über die Person von Otto Borowski, die Einzelheiten in der Tatnacht anhand der Zeugenaussagen, über die Rolle von Polizei und Justiz, aber auch über den weiteren Lebensweg des Todesschützen, der 1992 in Köln als unbescholtener und gut angesehener Bürger starb.

Leider konnte über Borowskis Braut, die als Magd in Vehlefanz beschäftigt war, nichts in Erfahrung gebracht werden. Auch über das 1933 geborene Kind von Borowski, für das Marie Schütt bei der Brandenburgischen Landesversicherungsanstalt Ende 1933 um Waisenrente bat, wissen wir nichts. Vielleicht gibt es in Vehlefanz doch noch Leute, die durch Erzählungen ihrer Vorfahren mehr über Otto Borowski, Marie Schütt und ihren Nachwuchs wissen.

Borowski war bestimmt kein Held, zu dem man ihn in der DDR hoch stilisiert hat. Er glaubte wohl an den Sinn linker Ideen, die ihm ein besseres Leben bringen könnten. Borowski war mehr oder weniger ein Zufallsopfer eines schießwütigen und aufgetriebenen SA-Mannes und den politischen Umständen dieser Zeit. Es hätte ebenso einen anderen Menschen aus der Gruppe, die nach Vehlefanz unterwegs war, treffen können.

Betrachten wir das Denkmal als ein Mahnmal dafür, sich stärker dafür einzusetzen, dass derartige Verhältnisse nicht wieder eintreten mögen.

Dr. Gerd Kley
November 2023

Samstag, 16. März 2024, 10 Uhr
Frühjahrsputz in Oberkrämer
Wir räumen unsere Dörfer auf
Müllsammelaktion

ANZEIGEN

Inflation? nicht mit uns, wir halten unsere Preise und gewähren 5 % Barzahlungsrabatt

WIENER
DER BAUMDIENST

- Forstwirt
- Fachwirt für Baumpflege / Baumsanierung
- Baumkletterer aller Leistungsstufen

Baumfällung, Stubbenfräsen, Wurzelroden

Baumpflege, Abfuhr und Entsorgung

Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne

SEIT 1991

Telefon: (0 33 02) 80 25 38 | Mobil: (0172) 3 07 50 85
www.baumdienst-wiener.de

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de

Innungsbetrieb

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzstraße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

FÜR FREIBERUFER
PRIVATPERSON
UNTERNEHMEN

INDIVIDUELLE UND
ERGEBNISORIENTIERTE BERATUNG

Jennifer Zehe
STEUERBERATUNGSKANZLEI

Breite Straße 4
16727 Velten
Tel.: +49 160 5526146

kanzlei@steuerberatung-zehe.de
www.steuerberatung-zehe.de

Friedhofssatzung und Gebührenordnung für die drei kirchlichen Friedhöfe in Schwante, Bärenklau und Eichstädt

Die drei kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante, sämtlich Ortsteile der kommunalen Gemeinde Oberkrämer, sind Friedhöfe gemäß EKBO-Friedhofsgesetz (FhGev) vom 29. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Art. 17 des Kirchengesetzes vom 12. November 2022, und stehen in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Schwante-Vehlefan. Alle Beschlüsse gemäß § 52 FhGev hat der Gemeindegemeinderat (Leitungsorgan) in der nachfolgenden Satzung zusammengefasst:

Satzung

der kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante. Die drei Friedhöfe unterliegen dem EKBO-Friedhofsgesetz (§ 1 FhGev). Nutzung und Bewirtschaftung der Friedhöfe erfolgen nach Maßgabe des FhGev und dieser Satzung.

Ist in dieser Satzung allgemein vom „Friedhof“ die Rede, gilt die jeweilige Bestimmung bzw. Vorschrift für jeden der drei kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante gleichermaßen.

§ 2 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist tagsüber geöffnet (§ 13 FhGev). Das Betreten des Friedhofs und der Aufenthalt auf dem Friedhof in den Abend- und Nachtstunden sollen unterbleiben.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

Alle Personen, die den Friedhof betreten oder sich auf dem Friedhof aufhalten, haben sich stets so zu verhalten, wie es dessen Widmung und dessen Würde als Ort der Trauer und des Totengedenkens entspricht (§ 14 FhGev). Während der Gottesdienste und/oder der Bestattungen haben alle gewerblichen und nichtgewerblichen Tätigkeiten einschließlich aller Grabpflegearbeiten zu unterbleiben. Weitere Einzelheiten sind in einer Friedhofsordnung geregelt (Anlage 1).

§ 4 Gewerbliche Tätigkeiten

Gewerbliche Tätigkeiten aller Art bedürfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger (§ 15 FhGev) und sind nur an Werktagen (Montag bis Sonnabend) innerhalb der Zeit von 7 - 18 Uhr gestattet; sie sind vor Beginn mit der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) abzustimmen.

§ 5 Recht auf Bestattung

Das Recht auf Bestattung auf dem Friedhof haben alle Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz im entsprechenden Ortsteil von Oberkrämer hatten und/oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grab-/Urnenstätte besaßen (§ 3 FhGev). Darüber hinaus kann die Kirchengemeinde (Friedhofsträger) im Einzelfall und nach eigenem Ermessen auch Bestattungen von anderen Personen zulassen, wenn der/die Nutzungsberechtigte der Grab-/Urnenstätte (i.d.R. ein enger Verwandter) dauerhaft in Oberkrämer wohnt und den Erhalt und die regelmäßige Pflege der Grab-/Urnenstätte für die Dauer der Ruhefrist nachweislich gewährleisten kann.

§ 6 Anmeldung der Bestattung

(1) Die Anmeldung der Bestattung erfolgt unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls in Schriftform bei der Kirchengemeinde (Friedhofsträger). Die Anmeldung muss mindestens enthalten: die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben zum/zur Verstorbenen, zum/zur Nutzungsberechtigten der Grab-/Urnenstätte und zum beauftragten Bestattungsunternehmen (jeweils Name, postalische Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse).

Beizubringen sind darüber hinaus die Sterbeurkunde und ggf. eine Bescheinigung über die Einäscherung; sie müssen der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) rechtzeitig, spätestens jedoch am Tag der Bestattung vorliegen (§ 16 FhGev).

(2) Die Zuweisung der Grab-/Urnenstätte erfolgt durch eine(n) Vertreter(in) der Kirchengemeinde (Friedhofsträger). Bestehen auf dem Friedhof Abteilungen mit unterschiedlichen Gestaltungsvorschriften für die vorgesehene Grab-/Urnenstättenart, ist eine Wahlmöglichkeit anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer der Lage nach bestimmten Grab-/Urnenstätte besteht nicht (§ 22 FhGev).

§ 7 Bestattungszeiten

Bestattungen und Beisetzungen sind zulässig an Werktagen (Montag bis Sonnabend) innerhalb der Zeit von 9 - 18 Uhr. An Sonntagen sowie an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt (§ 16 FhGev).

§ 8 Hallennutzung

Kirchliche und nichtkirchliche Trauerfeiern mit und ohne Beisetzung finden grundsätzlich in der Kirche statt (§ 19 FhGev), nur in Eichstädt alternativ auch in der Friedhofshalle.

Die Kirchen-/Hallennutzungspflicht entfällt nur, wenn Beisetzungen nichtöffentlich und ohne Wort- und Musikbeiträge stattfinden.

§ 9 Ruhefristen

Die Ruhefrist bei Erdbestattungen beträgt 25 Jahre, die Ruhefrist bei Urnenbestattungen beträgt 20 Jahre (§ 21 FhGev).

§ 10 Nutzungsrecht und Beräumung

(1) Die Dauer des Nutzungsrechtes bemisst sich an der Ruhefrist.

(2) Der/Die Nutzungsberechtigte hat das Recht und die Pflicht, die Grab-/Urnenstätte zu pflegen und zu gestalten (§ 22 FhGev). Er/Sie ist verpflichtet, der Kirchengemeinde (Friedhofsträger) jede Änderung seiner/ihrer Anschrift und/oder seines/ihrer Namens mitzuteilen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes (§ 23 FhGev) auf eine andere Person bedarf der Zustimmung der Kirchengemeinde (Friedhofsträger).

(3) Eine Zweit- oder Drittbestattung auf einer Mehrfachstelle setzt die Verlängerung des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der jeweiligen Ruhefrist voraus. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist im Einzelfall auch über den Ablauf der Ruhefrist hi-

naus möglich; dies bedarf eines schriftlichen Antrags des/der Nutzungsberechtigten (§ 24 FhGev).

(4) Nach Ablauf der Ruhefrist und/oder des Nutzungsrechtes ist der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet, die gesamte Grab-/Urnenstätte auf eigene Kosten vollständig zu beräumen und einzuebnen und dabei vorhandene Grabmale, alle ober- und unterirdischen Fundamente, Verankerungen und Einfassungen, das Grabstätteninventar sowie die gesamte Bepflanzung zu beseitigen und zu entsorgen.

§ 11 Gesamtpläne

Die Gesamtpläne der drei Friedhöfe (§ 8 FhGev) sind in den Anlagen 2 - 4 aufgeführt:

Anlage 2 Friedhof Bärenklau mit 10 Abteilungen, Anlage 3 Friedhof Eichstädt mit 15 Abteilungen, Anlage 4 Friedhof Schwante mit 13 Abteilungen sowie den jeweiligen Wegen und Wirtschaftsflächen.

§ 12 Belegungspläne

Die Belegungspläne der drei Friedhöfe (§ 8 FhGev) sind in den Anlagen 5 - 7 aufgeführt:

Anlage 5 Friedhof Bärenklau, Anlage 6 Friedhof Eichstädt, Anlage 7 Friedhof Schwante mit den jeweiligen Abteilungen und der Zuordnung der Grab-/Urnenstättenarten und der Gestaltungsvorschriften.

§ 13 Gestaltungsvorschriften

(1) Die allgemeinen Gestaltungsvorschriften des Friedhofsgesetzes gelten verbindlich für alle Grab-/Urnenstätten des Friedhofs (§ 9 FhGev). Die in den Belegungsplänen beschriebenen Abweichungen gelten verbindlich für alle Grab-/Urnenstätten der jeweiligen Abteilung des Friedhofs. Die jeweiligen Gestaltungsvorschriften jeder Abteilung sind bereits bei der Vergabe und Ingebrauchnahme der Grab-/Urnenstätte zu berücksichtigen und gelten für die gesamte Dauer der Nutzung der Grab-/Urnenstätte.

(2) Die Errichtung von Grab-/Urnenstätten und alle Veränderungen an bereits bestehenden Gestaltungen sind nur nach Maßgabe des FhGev und dieser Satzung zulässig. Jede Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Grabstätteninventar (incl. Einfassungen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde (Friedhofsträger).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 18. September 2018 außer Kraft.

ANLAGEN

- Anlage 1 Friedhofsordnung
- Anlage 2 Gesamtplan Bärenklau
- Anlage 3 Gesamtplan Eichstädt
- Anlage 4 Gesamtplan Schwante
- Anlage 5 Belegungsplan Bärenklau
- Anlage 6 Belegungsplan Eichstädt
- Anlage 7 Belegungsplan Schwante

Vehlefan, 14. November 2023

Für den Gemeindegemeinderat
Thomas Hellriegel, Pfr.

Gemäß § 44 Abs. 1 und § 52 Abs. 3 des kirchlichen Friedhofsgesetzes (FhGev) vom 29. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Art 17 des Kirchengesetzes vom 12. November 2022, wurde für die kirchlichen Friedhöfe in Bärenklau, Eichstädt und Schwante folgende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen betragen bei Erdbestattungen 25 Jahre, bei Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

1.	Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes je Kalenderjahr)	
1.1.	Erdwahlgrabstätten (Einzelgrab)	20,00 €
1.2.	Doppel- / Dreifachgrabstätten (je Grabstätte)	20,00 €
1.3.	Hügellose Erdreihengrabstätten (nur Eichstädt)	60,00 €
1.4.	Urnenwahlgrabstätten	20,00 €
1.5.	Urnenreihengrabstätten (nur Bärenklau)	20,00 €
1.6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes von Grab-/Urnenstätten (je Kalenderjahr und Einzelstelle)	30,00 €
2.	Urnenbestattung innerhalb einer halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte (nur Eichstädt und Schwante)	730,00 €
3.	Genehmigung einer Beisetzung / Bestattung	40,00 €
4.	Nutzung der Kirche für Trauerfeiern, in Eichstädt auch Friedhofshalle (Benutzungspflicht)	60,00 €
5.	Grabmale und Grabgestaltung	
5.1.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen	50,00 €
5.2.	Genehmigung von Einfassungen	30,00 €
5.3.	Sonstige erforderliche Genehmigungen	30,00 €
6.	Weitere Gebühren	
6.1.	Genehmigung von gewerblichen Tätigkeiten	25,00 €
6.2.	Genehmigung von Um- und Ausbettungen	50,00 €
6.3.	Vorzeitige Einebnung von Grab-/Urnenstätten (je angefangenes Jahr der verbleibenden Ruhezeit)	20,00 €
6.4.	Zustimmung zur Übertragung des Nutzungsrechtes	10,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 20. November 2018 außer Kraft.

Vehlefan, 14. November 2023

Für den Gemeindegemeinderat
Thomas Hellriegel, Pfr.

Coaching und Seminare auf dem Boot/Wasser

COACH
Coaching und Seminare by Thorsten Finke

- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Seminar LIFE-SCAN
- Workshops
- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen



Start: Hennigsdorf/Berlin
www.tf-coach.de Tel.: 0162 104 63 46



Der Privatsekretär
Finanzdienste · Immobilien



jeweils nur **2,38%** inkl. MwSt.
für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaeer.de

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefanz





www.tukmobil.de

Baum- & Gehölz Service

Michael Piskorz
Oranienburg-Sachsenhausen



0172 / 38 55 286
REDEN SIE MIT UNS !!!

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

1412sachsenhausen@gmail.com

adoria
IMMOBILIEN

IHR PARTNER FÜR WERTERMITTLUNG & VERKAUF

Liebe Einwohner von Oberkrämer!
Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein wunderschönes Weihnachtsfest und alles Gute sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2024!
Ihr Makler in Oberkrämer - Andres Irmisch



Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de

Mitglied im **ivd** QR-Code



SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

**Bestattungshaus
Becker**

Druck von Trauerkarten
Auf Wunsch Hausbesuche
Erledigung aller Formalitäten
Vorsorgeverträge

24 h Notdienst

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET

Unsere Büros: Velten - Bahnstraße 1 0 33 04. 317 28
Oranienburg 0 33 01. 20 36 36
Hennigsdorf 0 33 02. 20 19 68

Fahrdienst Pietz

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugsfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de

BIKE & CO

Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com


- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

**STANGE
PARKETT**

Inhaber: **Siegbert Stange**

Westrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

HAIRSTYLIST



**SALON
BARTHOLOMÉ**
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr
in der Turnhalle Marwitz,
Preis: 7 € pro Teilnahme



Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

AD **AUTODIENST STANGE** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**
truckdrive Truck und Carservice GmbH

Telefon: (0 33 04) 25 500-60
 Fax: (0 33 04) 25 500-73

Reparaturen aller Art
 an PKW + LKW
 Elektromobile
 Wohnmobile
 TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
 E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

Wohnmobilvermietung

WOMO
OHV.com

Sven Tetschke
 Lindenweg 7
 16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
 email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
 Perwenitzer Chaussee 2
 16727 Oberkrämer

Bestattungshaus Jürschke

kompetent · einfühlsam · preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
 Erd-, Feuer- und
 Seebestattungen

Leegebruch
 Am Luch 44
 Oranienburg
 Bötzower Platz 14
 Hohen Neuendorf
 Schönfließener Str. 17

gebührenfrei
 Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
 ☎ (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

Garten- und Landschaftsbau
 Die Garten- und Bewässerungsprofis
 Hagen und René Klatt GbR

Ihre Experten für
 Garten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und
Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
www.bewaesserungsprofi.de • info@bewaesserungsprofi.de

TINA -TOURS
 Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,
nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3
 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883